

**Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA,
Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT)
Ergebnisse und Fortschreibung der Stellenbemessung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16122

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT)
Ausgangslage

Die Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger im Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport (RBS-KITA-FT) hat im September 2017 mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) eine Beratungsvereinbarung geschlossen und zur Optimierung der Abläufe und Schnittstellen sowie der Sicherung einer angemessenen Personalausstattung eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Die Personalbedarfsermittlung wurde vom POR-P 3.3 begleitet und von RBS-GL 4.2 unterstützt. Die Fallzahlen stammten aus den Jahren 2016 bzw. 2017. Im Zuge des Projekts wurden 23 relevante Prozesse modelliert und optimiert.

2. Stellenbedarf im Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger (RBS-KITA-FT)
2.1 Stellenbedarf aus der Personalbedarfsermittlung aus den Jahren 2017/2018

Im Rahmen der durchgeführten Personalbedarfsermittlung in den Jahren 2017/2018 mit P 3.3 wurde ein Stellenbedarf von 6,31 VZÄ für die Abteilung Freie Träger im Geschäftsbereich KITA ermittelt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 („Organisationsentwicklung und Personalbedarf [...], Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12768) wurden in einem ersten Schritt 2,0 VZÄ vom Stadtrat genehmigt. Damit konnte in einem zweiten Schritt noch einmal betrachtet werden, inwieweit sich die Fallzahlen auch längerfristig auf dem Niveau bestätigen lassen.

Der Bedarf hat sich inzwischen auch für das letzte Jahr bestätigt. Die Fallzahlen sind nicht gesunken, sondern – im Gegenteil – sogar nochmals gestiegen (vgl. hierzu Kapitel 2.2).

RBS-KITA-FT hat darüber hinaus im Hinblick auf die restlichen 4,31 VZÄ nochmals alle Prozesse und Aufgaben auf die Möglichkeiten einer weiteren Optimierung, Aufgabenkritik, Standardabsenkung sowie Steuerungstiefe geprüft.

Die Prüfung ergab, dass für 1,66 VZÄ keine Kompensationsmöglichkeit besteht. Auf dieser Basis werden für das Jahr 2020 weitere 1,66 VZÄ (0,77 VZÄ Personalzustimmung und 0,89 VZÄ Trägersauswahlverfahren) geltend gemacht.

Der Bereich Eltern-Kind-Initiativen (RBS-KITA-FT-EKI) wurde bewusst zurückgestellt, bis ermittelt werden kann, welche Auswirkungen die geplante Elternbeitragsentlastung auf die Prozesse und den Personalbedarf im EKI-Bereich haben wird.

2.2 Stellenbedarf aus der Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung von 2017/2018

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung 2017/2018 wurde ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungsinstrument für RBS-KITA-FT entwickelt. Im o.g. Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 wird im Kapitel 3.4 die Berechnung des künftigen Personalbedarfs mittels Faktoren dargestellt. Alle zusammenhängenden Aufgaben wurden in entsprechende Cluster eingeteilt. Jedes Cluster hat eine entsprechende Einflussgröße. Bei einer Zu- oder Abnahme der Einflussgröße besteht eine unmittelbare Auswirkung auf das Cluster und den benötigten Personalbedarf.

Folgende Einflussgrößen (Cluster) wirken auf die Kernprozesse von KITA-FT:

- Anzahl der Betriebserlaubnisse freigemeinnützige und sonstige Träger (FGS) (Cluster 1)
- Anzahl der Betriebserlaubnisse Eltern-Kind-Initiativen (EKI) (Cluster 2)
- Anzahl der Anträge auf Personalzustimmung (Cluster 3)
- Anzahl der Einrichtungen FGS (Cluster 4)
- Anzahl der Einrichtungen EKI (Cluster 5)
- Anzahl der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft (Cluster 6)
- Anzahl der Bewerbungen im Trägersauswahlverfahren (Cluster 7)
- Anzahl der Beschwerden (Cluster 8)

Die definierten Einflussgrößen sowie der Personalbestand werden jährlich von KITA-FT erhoben und fortgeschrieben.

Diese Methode der Personalbedarfsermittlung wurde in einem methodischen Klärungsgespräch mit dem POR-P 3.3 und POR-P 3.23 erneut abgestimmt.

Aufgrund der signifikanten Fallzahlensteigerung seit der Personalbedarfsermittlung aus den Jahren 2017/2018 ergibt sich im Hinblick auf die Cluster 1, 6, 7 und 8 folgender Stellenmehrbedarf:

Cluster-nummer	Einflussgröße	Faktor in VZÄ	Fallzahlensteigerung	Stellenmehrbedarf (Faktor x Fallzahlsteigerung)
Cluster 1	Anzahl Betriebserlaubnisse	0,0128	31 (von 54 auf 85)	0,39 VZÄ (FGS)
Cluster 6	Anzahl Einrichtungen in Betriebsträgerschaft	0,0087	18 (von 180 auf 198)	0,14 VZÄ* (TAV)
Cluster 7	Anzahl Bewerbungen	0,0178	110 (von 100 auf 210)	1,96 VZÄ (davon 1,37 TAV und 0,59 FGS)
Cluster 8	Anzahl Beschwerden	0,0039	36 (von 153 auf 189)	0,13 VZÄ (FGS)
Summe:				2,62 VZÄ

*aufgrund der Clustervorgabe ergibt sich eine Rundungsdifferenz

3. Stellenbedarf bei RBS-KITA-FT insgesamt

3.1 Personalbedarf und Personalkosten

Es handelt sich um eine quantitative Aufgabenausweitung. Bisher wurden 13,96 VZÄ für die Aufgaben eingesetzt, davon

- 3,5 VZÄ bei KITA-FT-P
- 2,32 VZÄ bei KITA-FT-TAV
- 8,14 VZÄ bei KITA-FT-FGS

Auf Basis der Personalbedarfsermittlung 2017/2018 und deren Fortschreibung ergibt sich für die Abteilung RBS-KITA-FT im Jahr 2020 ein Stellenmehrbedarf i.H.v. 4,28 VZÄ.

Dieser verteilt sich wie folgt:

- 0,77 VZÄ – Personalzustimmung (FT-P)
- 2,40 VZÄ – Trägerauswahlverfahren (FT-TAV)
- 1,11 VZÄ – Freigemeinnützige und sonstige Träger (FT-FGS)

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2019 wird für das Jahr 2020 eine Zuschaltung von 2,28 VZÄ angemeldet. Hinsichtlich des restlichen Bedarfs und einer vsl. Fortschreibung der Stellenbemessung wird geprüft, ob für den Eckdatenbeschluss 2020 eine weitere Anmeldung erfolgt.

Die Stellen sollen den Teams Trägerauswahlverfahren und Aufsicht FGS zugeordnet werden. Denn über die Aufstockung der Ressourcen in diesen Bereichen kann sichergestellt werden, dass die städtischen Gebäude, die dringend für die Versorgung der Kinder benötigt werden, trotz deutlich steigender Fallzahlen auch zukünftig rechtzeitig vor Fertigstellung an freie Träger überlassen werden.

Den Arbeitsspitzen im Bereich Personalzustimmung soll vorübergehend mit einem flexiblen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung und/oder befristeten Stundenaufstockungen von eventuellen Reststunden begegnet werden.

3.2 Ab 01.01.2020 neu einzurichtende Stellen

Folgende Stellen sind für RBS-KITA-FT neu einzurichten:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2020 unbefristet	Sachbearbeitung Trägerauswahlverfahren (RBS-KITA-FT-TAV)	1,50	A10/E9c	79.335 €/103.050 €
	Fachaufsicht FGS (RBS-KITA-FT-FGS)	0,78	A11/E11/S17	44.530 €/57.439 €/63.476 €
Gesamt:		2,28		

3.3 Arbeitsplatz- und IT-Kosten ab 2020

Für die neu zu schaffenden Stellen (2,28 VZÄ) sind 2,28 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,28	2.000,00 €	4.560,00 €
2020	einmalige und konsumtive Sachkosten für die IT-Ausstattung	e	k	2,28	1.500,00 €	3.420,00 €
2020 ff.	dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten für Büromaterial	d	k	2,28	800,00 €	1.824,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.420 € werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

3.4 Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Der unter Kapitel 3.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,28 VZÄ im Bereich RBS-KITA-FT soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2,28 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

3.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 172.910 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 168.350 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis

zu 172.910 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 168.350 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 168.350,00 € ab 2020	4.560,00 € im Jahr 2020	
davon:			
Personalauszahlungen	bis zu 166.526,00 € jährlich ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		4.560,00 € im Jahr 2020	
Transferauszahlungen			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit konsumtive Arbeitsplatzkosten	1.824,00 € jährlich ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	Neu: 2,28 VZÄ		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen

Der Nutzen entsteht durch eine enge Kooperation mit den freien Trägern, durch die ordnungsgemäße und termingerechte Bearbeitung der Anträge der freien Träger und der Umsetzung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern.

Besondere Bedeutung haben die individuelle Unterstützung zur Erweiterung des Platzangebotes zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, die Auslastung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Qualitätssicherung und -entwicklung und vor allem der Umstand, dass bei Kindeswohlbeeinträchtigung bzw. -gefährdung frühzeitig eingegriffen wird und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

4.3 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus eigenem Referatsbudget erfolgen.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,28 VZÄ bei RBS-KITA-FT	3.2	1.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570050	601101 602000

5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.3 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	3.3	2.	4647.520.0000.0	19570050	673105
dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.3	2.	4647.650.0000.3	19570050	670100

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.420 € werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

6. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 03.09.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 22.08.2019 zur Stellungnahme bis 05.09.2019 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 2,28 VZÄ beantragt.

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 03.12.2018 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 05.09.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei schließt sich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates an und erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Finanzmittelausweitung entspricht den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Ziffer 22).“

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 23.08.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Mit E-Mail vom 22.08.2019 haben Sie uns o.g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis 05.09.2019 zugeleitet.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) beantragt zusätzliche Personalkapazitäten in Höhe von 2,28 VZÄ im Bereich RBS-KITA-FT. Die Stellenzuschaltungen sollen ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Aus Sicht des RBS lösen die beantragten Stellen einen Flächenbedarf für voraussichtlich 2,28 Arbeitsplätze aus und können nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Landsberger Str. 30 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Aus Sicht des Kommunalreferats lösen die Stellenzuschaltungen einen Flächenbedarf für

voraussichtlich 3 Arbeitsplätze aus. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen einer Flächenbedarfsmeldung etwaige Nachverdichtungspotentiale zur Unterbringung der beantragten Stellen geprüft werden.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 1,5 VZÄ Sachbearbeitung Trägerauswahlverfahren
 - 0,78 VZÄ Fachaufsicht Freie, gemeinnützige und sonstige Trägerfür KITA-FT ab 01.01.2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 166.526 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 49.546 € (40 % des JMB).
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.560 € sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.824 € jährlich im Rahmen Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die einmalig konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.420 € einmalig im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 172.910 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 168.350 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 172.910 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 168.350 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die aus seiner Sicht dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

das RIT

z.K.

Am